

## Erläuterungen zum Antrag auf Projekt- oder Konzeptionsförderung

Die Förderung richtet sich nach der **Kulturförderrichtlinie vom 01.01.2019**. Die Anträge sind **unterschrieben** per Post oder per E-Mail beim Kulturamt der Stadt Esslingen einzureichen.

Für die Anträge gibt es pro Jahr zwei verbindliche Stichtage:

- für das erste Halbjahr: 30.09. des Vorjahres
- für das zweite Halbjahr: 31.03. des Jahres

Projektträger sind Einzelpersonen, Vereine, Institutionen und Initiativ-Gruppen.

### Beschreibung des Projekts:

Ein Fachgremium entscheidet über die Projektförderanträge. Die Entscheidung wird anhand folgender inhaltlicher Kriterien getroffen, wobei auf die beiden letzten Kriterien besonders Wert gelegt wird:

- Relevanz für Esslingen, Alleinstellungsmerkmal in der Stadt und / oder Strahlkraft in die Region
- Künstlerische / ästhetische / wissenschaftliche Qualität
- Förderung des Vereinslebens und Förderung der Vernetzung von Vereinen in Esslingen
- Kulturelle Vielfalt, Teilhabe und Integration
- Innovativer Ansatz

Bitte gehen Sie bei Ihrer Projektbeschreibung auf diese inhaltlichen Kriterien ein. Es ist nicht erforderlich, dass sämtliche inhaltliche Kriterien erfüllt sind.

### Arten der Förderung:

#### Einzelprojektförderung

Einmaliger Zuschuss für ein Projekt mit klar definiertem Zeitraum / Ziel. Es handelt sich um eine Fehlbetragsförderung. Nach Abschluss ist ein Verwendungsnachweis mit den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben vorzulegen.

## Konzeptionsförderung

Pauschalförderung als Anschubfinanzierung für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren. Es können Einrichtungen, Programme oder wiederkehrende Veranstaltungen gefördert werden. Jährlich ist ein Rechenschaftsbericht vorzulegen.

Das Fachgremium behält sich vor, die Art der Förderung anders zu bewerten oder einen anderen Förderbetrag zu beschließen.

## Finanzplanung des Projekts:

Für die Finanzplanung sind die Werte zu schätzen. Eine ausführliche Finanzplanung kann als Anlage beigelegt werden.

### Einnahmen

<b>Eigenmittel</b>	Barmittel, die der Projektträger einbringt
<b>Erwartete Erlöse</b>	aus Eintritt, Verkauf CDs, Programmheften, Getränken etc.
<b>Spenden / Sponsoring</b>	von Firmen, Vereinen und Sonstigen
<b>Zuschüsse anderer Stellen</b>	von Städt. Ämtern, Eigenbetrieben, Land, Bund, Stiftungen etc.
<b>Erwarteter Zuschuss Stadt ES</b>	Zuschussbetrag in Höhe des resultierenden Fehlbetrags
<b>Weitere Einnahmen</b>	
<b>Gesamteinnahmen</b>	Die Gesamteinn. sollten mit den Gesamtausg. übereinstimmen

### Ausgaben

<b>Honorare (künstlerisch)</b>	Gage für Künstler, Reisekosten etc.
<b>Personal (organisatorisch)</b>	Aufwandsentschädigungen für Projektbeteiligte
<b>Produktion</b>	Sachkosten für das Projekt, wie Technik, Ausstattung etc.
<b>Mieten</b>	Mieten
<b>Werbung</b>	Homepage, Flyer, Plakate etc.
<b>Weitere Ausgaben</b>	z. Bsp. Gebühren, Rechte, Lizenzen, Steuer etc.
<b>Gesamtausgaben</b>	Die Gesamteinn. sollten mit den Gesamtausg. übereinstimmen